

Wettbewerb für ein Kunstobjekt am Pinzenberg in Schwabach

Die Stadt Schwabach beabsichtigt, am Pinzenberg in der Altstadt im Rahmen der Neugestaltung der Straßen ein Kunstobjekt zu errichten.

Zur Festlegung eines nach Motiv, Größe und Kosten geeigneten Kunstwerks wird ein Auswahlverfahren durchgeführt, an dem sich freischaffende Künstler beteiligen können.

1. Veranstalter

Veranstalter der Ideensuche ist die Stadt Schwabach, vertreten durch das Referat für Stadtplanung und Bauwesen und das Kulturamt.

2. Anlass und Zweck der Aktion

Im Rahmen der Sanierung der Altstadt werden die gesamten Straßen und Plätze am Pinzenberg neu gestaltet, um so die Wohnqualität des Quartiers erheblich zu verbessern. Der Lebensraum Straße, als erweitertes Wohnzimmer, soll wieder entdeckt werden. Hierzu werden kleine Nischen mit Bänken bestückt, Brunnen reaktiviert und die Oberflächenmaterialien so gemischt, dass ein fließender Verkehr gehemmt wird und ein gleichberechtigtes Nebeneinander von Fußgängern und Individualverkehr gegeben ist.

Das westliche Ende der Straße Pinzenberg (Pinzenberg 36) ist als Standort für die Aufstellung des Kunstwerkes vorgesehen.

3. Aufgabenstellung

Auf die Vorgabe eines Themas wird bewusst verzichtet, um die künstlerischen Möglichkeiten nicht einzuschränken und Überlegungen in alle Richtungen offen zu lassen. Die verwendbaren Materialien für die Gestaltung sind freigestellt.

Die Höhe der Unterhaltskosten, die mit der Realisierung des Kunstwerks einhergehen, spielen bei der Entscheidung über den Ankauf eine wesentliche Rolle.

Für die künstlerische Gestaltung des Kunstwerks auf dem Pinzenberg (Künstlerhonorar und Herstellung des Kunstwerks) stehen insgesamt 20.000 €, einschließlich Umsatzsteuer zur Verfügung.



4. Auswahlverfahren

1. Stufe: Bewerbungsverfahren

Zur Teilnahme an der Ideensuche sind alle bildenden Künstler, die ihren Hauptwohnsitz im Freistaat Bayern haben, eingeladen. Bewerbungen darüber hinaus sind möglich.

Als Bewerbungsunterlagen sollen eingereicht werden: eine Ideenskizze über das Kunstwerk, eine Liste der bereits ausgeführten Arbeiten im öffentlichen Raum, Referenzen, Vita.

Die Bewerber/ -innen erhalten für ihre Aufwendungen keine Vergütung.

Aus den eingegangenen Bewerbungen wählt eine Jury 6 Künstler/ -innen zur Teilnahme am Wettbewerb aus.

Die Bewerbungsfrist endet am 31. März 2007.

2. Stufe: geladener Wettbewerb

Im April 2007 entscheidet die Jury über die Teilnehmer/innen am geladenen Wettbewerb.

Die sechs Wettbewerbsteilnehmer/innen erhalten dann im Monat Mai 2007 die detaillierten Wettbewerbsunterlagen (Lageplan als Katasterauszug, M 1:1000, Entwurfsplan Neugestaltung der Straßen am Pinzenberg, M 1:250, Fotos vom Pinzenberg, Schnitte von den Standorten)

Um eine Vergleichbarkeit der Arbeiten der 6 geladenen Künstler/-innen zu gewährleisten, sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Gesamtplan und Darstellung des Objektes, Eintragung in den Entwurfsplan, M1:250
- Skizzenhafte Darstellung der Wettbewerbsidee, M 1:10 oder 1:20 mittels Zeichnungen und eines einfachen Modells. Es können auch Fotomontagen verwendet werden. Größenangaben und die Angaben eines Maßstabs sind erforderlich.
- Die Kosten der Herstellung und der Honorare einschl. Fremdleistungen, Transport, Versicherung, sonstige Nebenkosten und Mehrwertsteuer sind zu veranschlagen.
- Verfassererklärung in einem undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag unter Verwendung des zur Verfügung gestellten Formulars.
- Zeitrahmen für die Erstellung

In einer kurzen Beschreibung (max. 1 Seite DIN A4) sollen die Gestaltungsabsicht erläutert und Angaben zu Material, Ausführungsart, bauseits vorausgesetzter Leistungen und Vorgaben vorgestellt werden.



Jede/r Wettbewerbsteilnehmer/in erhält für die Bearbeitung und die fristgerechte Abgabe eines der Ausschreibung entsprechenden Vorentwurfs eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 500,00 € incl. Umsatzsteuer. Im Falle der Auftragserteilung wird diese Summe auf das Künstlerhonorar bzw. die Auftragssumme angerechnet. Angaben zur Größe möglicher Fundamente sind erforderlich.

Die Leistungsunterlagen sind bis spätestens 30. September 2007 abzugeben.

Im Oktober 2007 wird der/die Wettbewerbssieger/in bestimmt.

5. Ausführung

Die Realisierung der Maßnahme ist für das Jahr 2008 vorgesehen.

6. Eigentum und Urheberrechte

Die mit Preisen ausgezeichneten Entwürfe gehen in das Eigentum der Stadt Schwabach über. Das Urheberrecht und das Recht der Veröffentlichung bleiben dem Künstler erhalten.

7. Nutzung der Arbeit bei weiterer Beauftragung

Die Stadt Schwabach hat das Recht, die Wettbewerbsarbeit des Teilnehmers, dem die planerische Leistungen übertragen werden, für den vorgesehenen Zweck zu nutzen.

Der Wettbewerbsteilnehmer und seine Rechtsnachfolger sind verpflichtet, Abweichungen von der Wettbewerbsarbeit zu gestatten, soweit nicht die künstlerische Darstellung und Aussage betroffen ist.

8. Haftung für die eingegangenen Arbeiten

Für Beschädigung oder Verlust der Wettbewerbsarbeiten haftet der Auslober auf Kostenersatz für die Ausbesserung oder Wiederbeschaffung der beschädigten bzw. verlorenen Unterlagen nur dann, wenn ihm ein Verschulden nachgewiesen werden kann.